

PROTOKOLL

über die 14. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend, Soziales, Senioren, Partnerschaften und Kultur

am Mittwoch, 20. August 2025

im Sitzungssaal des Rathauses in Reppenstedt, Dachtmisser Straße 1
Beginn: 19:00 Uhr

Leitung: Ausschussvorsitzende(r)

Dr. Barbara von Düring

anwesende Ausschussmitglieder

Birgit	E t z e n	
Angela	K o p f f - F u h r b e r g	
Anna-Lena	N a r e w s k i	i. V. für Falk von Berkholz
Christian	P u r p s	
Hans-Joachim	U e c k e r	i. V. für Annette Hoffmann

Sachkundige(r) Bürger(in)

Anja	F r i e d r i c h s
Peggy	H a s s e l m a n n

Gast/Gäste

Christoph	K l e i n e b e r g	studentische Unternehmens-beratung Lüneburg e. V. zu TOP 7
Hannah	P a p e	studentische Unternehmens-beratung Lüneburg e. V. zu TOP 7
Jonas	R ä b i g e r	studentische Unternehmens-beratung Lüneburg e. V. zu TOP 7
Heinz	M ü l l e r	Seniorenbeauftragter

von der Verwaltung

Dietmar	M e y e r	
Andre	T h e i l e	zugleich als Schriftführer

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung
- 4 Genehmigung des Protokolls über die 13. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend, Soziales, Senioren, Partnerschaften und Kultur am 26.03.2025
- 5 Bericht des Samtgemeindebürgermeisters über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses und wichtige Angelegenheiten der Verwaltung
- 6 Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)
- 7 Durchführung einer Seniorenkonferenz
- 8 Gewährung eines Zuschusses für die Siedlergemeinschaft Gellersen
- 9 Gewährung eines Zuschusses für die Einrichtung der Kinder- und Jugendpflege Westergellersen
- 10 Überarbeitung der Vereinbarung über die Aufgabenverteilung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Samtgemeinde Gellersen
- 11 Kita-Bedarfsplanung
- Neubau einer Kindertagesstätte im Neubaugebiet Schnellenberger Weg
- 12 Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Samtgemeinde Gellersen für die Kindertagesstätten in der Trägerschaft der Samtgemeinde Gellersen (Kita-Satzung)
- 13 Neufassung der Richtlinie für die Ehrung von ehrenamtlich Tätigen in der Samtgemeinde Gellersen
- 14 Behandlung von Anfragen und Anregungen
- 15 Schließung der Sitzung

Punkt 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzende Dr. von Düring eröffnet um 19:02 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2

Feststellung der Tagesordnung

Beschluss:

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	6	0	0

Punkt 3

Beschlussfassung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Beschluss:

Alle Tagesordnungspunkte werden in öffentlicher Sitzung behandelt.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	6	0	0

Punkt 4

Genehmigung des Protokolls über die 13. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend, Soziales, Senioren, Partnerschaften und Kultur am 26.03.2025

Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	5	0	1

Punkt 5

Bericht des Samtgemeindebürgermeisters über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses und wichtige Angelegenheiten der Verwaltung

Herr Meyer berichtet über die folgenden Angelegenheiten:

- Im Sportkindergarten werden in Absprache mit der dortigen Kita-Leitung (Frau Carius) diverse Maßnahmen umgesetzt. Es wird ein Sonnenschutz installiert, die Sandkiste wird vergrößert und zusätzliche Spielgeräte für den Außenbereich werden angeschafft. Die Maßnahmen wurden u. a. durch einen Spendenlauf finanziert.
- Der Kindergarten „Rappelkiste“ Reppenstedt wird derzeit saniert. In der Folge werden 35 Kinder im ev. Kindergarten „Kunterbunt“ Reppenstedt vorübergehend betreut. Die übrigen Kinder werden in zwei Gruppen in der „Rappelkiste“ während der Sanierung betreut. Die Räumlichkeiten im Innenbereich und auch im Außenbereich sind entsprechend abgesperrt.
- Das Land gewährt im Rahmen der Richtlinie Qualität III der Samtgemeinde Gellersen für das laufende Kita-Jahr zusätzliche Mittel in Höhe von ca. 132.000,00 €. Die Mittel können für Maßnahmen, die die Betreuung in den Kitas verbessern, genutzt werden.

Punkt 6

Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)

Es werden keine Fragen gestellt.

Punkt 7

Durchführung einer Seniorenkonferenz

Ausschussvorsitzende Dr. von Düring leitet in den Tagesordnungspunkt ein und geht kurz auf die bisherige Historie der Angelegenheit ein, insbesondere die politischen Anträge. Anschließend übergibt sie das Wort an Herrn Kleinberg, Frau Pape und Herrn Räbiger.

Herr Kleinberg stellt sich sowie Frau Pape und Herrn Räbiger vor. Er erläutert kurz die Organisationsstruktur und den Zweck der Leuphana GmbH und der studentischen Unternehmensberatung. Anschließend präsentieren Frau Pape und Herr Räbiger gemeinsam die herausgearbeiteten Inhalte zur Durchführung der Akteuren- und Seniorenkonferenz. Die Präsentation sowie die IST-Analyse sind als Anlage beigefügt.

Herr Theile ergänzt, dass für die Seniorenkonferenz festgelegt wurde, dass alle Personen ab 60 Jahren eingeladen werden.

Ausschussvorsitzende Dr. von Düring bedankt sich bei den Vortragenden, stellt fest, dass das Ziel sehr ambitioniert ist und wünscht den Organisatoren viel Erfolg.

Ausschussmitglied Kopff-Fuhrberg erkundigt sich nach der Einladung.

Frau Pape und Herr Theile erklären, dass die Seniorinnen und Senioren mittels einer schriftlichen Einladung zur Teilnahme eingeladen werden. Es können sich dann pro Standort insgesamt 100 Seniorinnen und Senioren anmelden.

Frau Hasselmann erkundigt sich nach dem Transport.

Herr Theile erklärt, dass dies im Rahmen der Anmeldung organisiert werden kann und ein entsprechender Hinweis in das Schreiben aufgenommen wird.

Frau Friedrichs fragt an, ob nur Vereine aus der Samtgemeinde Gellersen zur Akteurenkonferenz eingeladen werden oder bspw. auch der VCD, der sich ggf. für den Einsatz in der Seniorenarbeit interessiert.

Frau Pape und Herr Theile erklären, dass in der aktuellen Bestandsaufnahme nur die Akteure aus der Samtgemeinde Gellersen berücksichtigt wurden. Dies schließt jedoch nicht aus, dass auch andere daran teilnehmen dürfen.

Ausschussmitglied Narewski erkundigt sich, ob mehrere Personen pro Organisation teilnehmen sollen oder ob bspw. für das DRK eine Person als Vertreter teilnimmt.

Herr Theile erklärt, dass jeweils ein Vertreter oder eine Vertreterin teilnehmen sollen.

Ausschussmitglied Purps erklärt, dass er das vorgestellte Konzept gut und strukturiert findet. Dennoch hat er die Befürchtung, dass viele Begehrlichkeiten geweckt werden, die durch die Gemeinde oder Samtgemeinde nicht erfüllt werden können. Beim Jugendforum hingegen wurden konkrete und umsetzbare Vorschläge erarbeitet.

Frau Pape erklärt, dass sie das Problem ebenfalls erkannt haben. Eine Einschränkung kann sich bereits durch das Akteurenforum ergeben. Zudem geht

sie davon aus, dass es für die Senioren ein gutes Gefühl sein kann, dass ihre Meinung zunächst gehört wurde. Im Verlauf der Konferenzen gilt es dann eine gute Balance zu finden.

Herr Meyer weist in diesem Zusammenhang auf die geplante Priorisierung mittels Klebepunkte hin. Das allein soll schon dazu beitragen, dass eine Einschränkung erfolgt.

Auch Herr Kleineberg geht auf diesen Aspekt ein und erläutert, dass das Problem aufgenommen wird. Es gilt zunächst die Stellschrauben zu bestimmen und die Message rüberzubringen, dass es sich um einen Prozess handelt.

Ausschussvorsitzende Dr. von Düring erklärt, dass die Samtgemeinde sich mit den Wünschen zunächst beschäftigen muss und danach die Umsetzung zu klären ist.

Ausschussmitglied Etzen erkundigt sich, wieso als Teilnehmeralter 60 Jahre ausgewählt wurde.

Herr Theile erklärt, dass dies aktuell eine gängige Definition von Seniorinnen und Senioren sei.

Es entsteht eine Diskussion darüber, ob das Alter von 60 Jahren nicht zu jung sei.

Herr Kleineberg weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das durchschnittliche Renteneintrittsalter bereits bei 62 Jahren liegt.

Ausschussvorsitzende Dr. von Düring erklärt, dass Alter auch etwas Emotionales sei und dies zu berücksichtigen ist.

Auf Nachfrage von Herrn Theile erklärt Ausschussmitglied Uecker, dass das Alter der Seniorinnen und Senioren beim Seniorennachmittag bei 72 bis 96 Jahren liegen würde.

Herr Müller erklärt, dass er die Festsetzung von 60 Jahren für unglücklich hält. Zudem weist er darauf hin, dass auf den Seniorennachmittagen auch bereits Themen mit Schwerpunkten besprochen worden sind. Zudem sieht er bei den 60-jährigen keine erforderlichen Hilfen. Diese seien insbesondere bei den älteren Seniorinnen und Senioren erforderlich. Aus seiner Sicht sollte die Zielgrup-

pe die Gruppe der Seniorinnen und Senioren sein, die nicht mehr zurechtkommen.

Ausschussmitglied Narewski erklärt, dass es wichtig sei, die Personen zu erreichen, die nicht immer auf den Veranstaltungen dabei sind. Dass dabei auch die 60-jährigen kommen, sei aus ihrer Sicht wichtig. Sie erläutert, dass es auch Leute braucht, die bei der Umsetzung in den Vereinen helfen. Oftmals nehmen Personen, die kurz vor der Rente stehen, den Vorsitz oder ein anderes ehrenamtliches Amt in den Vereinen wahr. Wichtig ist, hier die Probleme dann gemeinsam zu lösen und die Seniorinnen und Senioren mit zum Teil der Lösung zu machen.

Ausschussmitglied Purps erklärt ebenfalls, dass es wichtig ist, Leute zu finden und kennenzulernen sowie Bedarf festzustellen. Auch in den Senioren-Cafés finden sich diese Personen wieder.

Ausschussmitglied Uecker geht auf die Akteure ein. Er erklärt, man brauche gute aktive Akteure. Es muss daher auch geklärt werden, was sich die Akteure wünschen. Zudem ist wichtig zu erfassen, welche Akteure bekannt sind.

Herr Kleineberg erklärt, dass die Akteurenkonferenz auch dazu dient, Hintergrundgespräche zu führen und schlanke Lösungen zu finden. Ziel sei es, die Schnittmengen dazu zu finden, was gemeinsam getan werden kann.

Frau Pape erklärt auf Nachfrage, dass es noch keine finale Liste der Akteure, aber eine Übersicht der Vereine gibt.

Herr Theile ergänzt, dass die Vereinsliste mit dem Protokoll versandt wird (Bestandteil der IST-Analyse) und gerne Ergänzungen gemeldet werden können.

Anschließend stellt Herr Theile die voraussichtlichen Kosten der Seniorenkonferenz (insgesamt ca. 18.000,00 €) vor.

Frau Hasselmann erkundigt sich nach Folgeveranstaltungen.

Ausschussvorsitzende Dr. von Düring erklärt, dass der Ablauf zunächst beobachtet werden sollte und der Ausschuss dann entscheiden sollte. Zudem empfiehlt sie, die LZ ins Boot zu holen.

Ausschussmitglied Purps schlägt vor, dass eine priorisierte Liste erstellt und dann Anträge gestellt werden sollten.

Ausschussvorsitzende Dr. von Düring erklärt, dass ausgehend von der dann vorliegenden Situation entschieden werden sollte.

Frau Friedrichs schlägt vor, dass ein Informationsabend veranstaltet wird, auf dem mitgeteilt wird, was umgesetzt werden soll.

Herr Theile erklärt, dass es sinnvoll sei, nun erst einmal Erfahrungen zu machen. Es gibt keine Erfahrungswerte, auch nicht aus anderen Kommunen im Landkreis Lüneburg über eine solche Veranstaltung.

Ausschussvorsitzende Dr. von Düring schlägt vor, dass in den Beschluss ein Follow-Up-Termin aufgenommen wird.

Ausschussmitglied Narewski stimmt zu, dass es keine einmalige Veranstaltung sein sollte. Sie schlägt vor, dass regelmäßig auf dem kurzen Dienstweg, wie z. B. bei der Skatepark-Eröffnung in Kirchgellersen, berichtet werden sollte.

Beschluss:

Der Vortrag sowie das Konzept zur Durchführung der Seniorenkonferenz von der studentischen Unternehmensberatung Lüneburg e. V. werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, wie geplant weiter zu verfahren.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmennthaltungen
	6	0	0

Punkt 8

Gewährung eines Zuschusses für die Siedlergemeinschaft Gellersen

Beschlussempfehlung:

Der Siedlergemeinschaft Gellersen wird ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 1.000,00 € für das Haushaltsjahr 2025 gewährt.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmennthaltungen
	6	0	0

Punkt 9

Gewährung eines Zuschusses für die Einrichtung der Kinder- und Jugendpflege Westergellersen

Ausschussvorsitzende Dr. von Düring stellt die Vorlage vor.

Ausschussmitglied Narewski erkundigt sich danach, warum kein Erste-Hilfe-Material oder sonstige Materialien da sind.

Herr Theile und Herr Meyer erklären, dass die komplette Ausstattung mit der Kinderkrippe in die neuen Räumlichkeiten umgezogen ist. Teilweise konnte bereits ein Teil der Ausstattung durch Spenden gesammelt werden.

Ausschussmitglied Uecker erklärt, dass er es gut findet, dass es nun eine Jugendpflege in Westergellersen gibt.

Herr Theile berichtet, dass Herr Blunck gekündigt hat und die Kirchengemeinde nun auf der Suche nach einer Nachfolge ist. Die Jugendpflege Westergellersen ist aber gut gestartet.

Beschlussempfehlung:

Der ev.-luth. Kirchengemeinde St. Laurentius Kirchgellersen wird ein Zuschuss in Höhe der Kosten für die Erstausstattung in Höhe von max. 2.000,00 € gewährt. Die Kosten sind durch entsprechende Rechnungen nachzuweisen.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmennhaltungen
	6	0	0

Punkt 10

Überarbeitung der Vereinbarung über die Aufgabenverteilung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Samtgemeinde Gellersen

Ausschussvorsitzende Dr. von Düring stellt die Vorlage und den Sachverhalt kurz vor.

Ausschussmitglied Purps hat Fragen zu der Eingruppierung, den Stunden und ob die Kirchengemeinde ihren Anteil von 10.000,00 € selber finanzieren kann. Herr Theile erklärt, dass die Eingruppierungen überprüft wurden und im Ergebnis Höhergruppierungen vorgenommen wurden. Die höchste Eingruppierung liegt bei Entgeltgruppe S 08b TVöD. Für Westergellersen wird eine Person mit 5,0 Wochenstunden Arbeitszeit gesucht. Die 10.000,00 € sind für die Kirche aktuell finanziert.

Herr Meyer erläutert in diesem Zusammenhang die Zahl der Kinder und Jugendlichen in den Gemeinden Kirch- und Westergellersen:

Gemeinde	Kinder (6 – 13 Jahre)	Jugendliche (14 – 18 Jahre)
Kirchgellersen	210	151
Westergellersen	170	117

Beschlussempfehlung:

Der überarbeiteten Vereinbarung über die Aufgabenverteilung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Samtgemeinde Gellersen wird zugestimmt. Der Eigenanteil der ev.-luth. Kirchengemeinde St. Laurentius Kirchgellersen wird auf 10.000,00 € festgesetzt. Der Anteil der Samtgemeinde Gellersen wird auf 45.000,00 € erhöht.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmennhaltungen
	6	0	0

Punkt 11

Kita-Bedarfsplanung

- Neubau einer Kindertagesstätte im Neubaugebiet Schnellenberger Weg

Herr Theile stellt die aktuellen Zahlen der Kita-Bedarfsplanung vor. Es wurde nunmehr mit drei unterschiedlichen Modellen gerechnet. Bei allen kam es zum gleichen Ergebnis: Die vorhandenen Plätze sind höchstwahrscheinlich ausreichend. Dennoch sei der politische Wille an einer Kindertagesstätte im Schnellenberger Weg für die Verwaltung erkennbar. Daher hat sich die Verwaltung mit der Einrichtung einer heilpädagogischen Gruppe beschäftigt und befindet sich diesbezüglich in Gesprächen mit dem Landkreis Lüneburg, insbesondere zur Finanzierung.

Ausschussvorsitzende Dr. von Düring erkundigt sich nach dem voraussichtlichen Bevölkerungsplus und den daraus resultierenden Kindern.

Herr Meyer erklärt, dass es hierzu keine verlässlichen Zahlen gibt.

Auch Ausschussmitglied Purps erklärt, dass über diese Zahlen nur spekuliert werden kann.

Herr Meyer verweist auf den Einbruch der Geburtenzahlen in den Jahren 2024 und 2025 in Westergellersen und die Folge für die Einrichtungen dort. Der Trend der Geburtenzahlen geht zurück. Selbst bei Zuzügen reichen die Plätze aus. Zudem müssen neben den Investitionskosten auch die laufenden Folgekosten betrachtet werden. Der Zuschussbedarf der Samtgemeinde Gellersen liegt pro KiGa-Platz bei ca. 6.500,00 - 7.000,00 €.

Ausschussmitglied Narewski erklärt, dass sie es gut findet, dass die Verwaltung in diese Richtung (Einrichtung sonderpädagogischer Plätze) denkt. Sie erkundigt sich nach der Zahl der Kinder und der Gruppen. Zudem erfragt sie, was unter „heilpädagogisch“ zu verstehen ist und wer den Bedarf feststellt.

Herr Theile erklärt, dass in einer heilpädagogischen Gruppe bis zu 6 Kinder betreut werden. Eine genaue Aussage zu der Zahl der Gruppen kann noch nicht getroffen werden, aber im Rahmen des Inklusionsgedankens muss ein ausgewogenes Verhältnis zwischen heilpädagogischen Gruppen und Regelgruppen herrschen. In einer heilpädagogischen Gruppe werden die Kinder, anders als in einer Integrationsgruppe (3 Kräfte), von 2 Kräften betreut. Es handelt sich dabei immer um eine pädagogische Fachkraft und eines Assistenzkraft (keine pädagogische Ausbildung gefordert). Die Lebenshilfe betreut die Gruppen mit heilpädagogischen Fachkräften und pädagogischen Kräften, dies macht aus pädagogischer Sicht auch Sinn. In einer heilpädagogischen Gruppe werden vor allem Kinder betreut, die aufgrund eines höheren Betreuungsbedarfes oder zu vieler Reize in einer Regel- oder Integrationsgruppe nicht mehr in eben diesen Gruppen betreut werden können. Festgestellt wird der Bedarf durch das Fachgebiet Teilhabe des Landkreises Lüneburg.

Ausschussvorsitzende Dr. von Düring ergänzt, dass die Unterbringung in einer heilpädagogischen Gruppe entsprechend beantragt werden muss.

Frau Friedrichs regt an, bei der Entstehung des Hauses/des Grundstückes auch die Doppelverwendung, z. B. für Senioren, zu berücksichtigen.

Ausschussmitglied Purps erklärt, dass er es nachvollziehen kann, dass die Verwaltung auf der Grundlage der Zahlen den Neubau einer Kita nicht sieht. Er wünscht sich, dass es in der Angelegenheit nun zu einem Beschluss kommt.

Herr Meyer erklärt, dass die Verwaltung den Bedarf an einer neuen Kita für die Samtgemeinde Gellersen und auch im speziellen für die Gemeinde Reppenstedt nicht sieht. Er weist auf die Finanzsituation hin. Im Haushalt sind 3,5 Millionen Euro für den Neubau eingeplant.

Ausschussmitglied Uecker hält fest, dass der Neubau der vorgeschlagenen Kita-Konstellation nur klappen kann, wenn der Landkreis Lüneburg dies mitträgt. Aus eigenen Erfahrungen können sich die Verhandlungen aus seiner Sicht, insbesondere da das Land mit im Boot ist, als schwierig erweisen. Man müsse mit einem Defizit von mind. 30 % rechnen. Das Land muss zunächst den Bedarf mit bestätigen.

Herr Theile erklärt, dass in einem gemeinsamen Gespräch dem Landkreis Lüneburg gegenüber klar kommuniziert wurde, dass man eine angemessene Kos-

tenübernahme erwartet, wenn die Samtgemeinde Gellersen in einer heilpädagogischen Gruppe auch Kinder aus anderen Kommunen betreut.

Ausschussmitglied Kopff-Fuhrberg erkundigt sich nach den Informationen, die an die Bürgerinnen und Bürger auf Nachfrage zu einer Kita im Schnellenberger Weg herausgegeben werden.

Herr Theile erklärt, dass es bereits Nachfragen gab. Die Bürger werden auf die drei Kindergärten in der Gemeinde Reppenstedt verwiesen. Bezüglich eines Neubaus im Schnellenberger Weg wird darauf hingewiesen, dass dies in der politischen Beratung sei.

Beschluss:

Die Ergebnisse aus der Kita-Bedarfsplanung und die ersten Planungen zum Neubau einer Kindertageseinrichtung im Schnellenberger Weg werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen weiter zu verfolgen und den Fachausschuss über die Ergebnisse zu informieren.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	6	0	0

Punkt 12

Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Samtgemeinde Gellersen für die Kindertagesstätten in der Trägerschaft der Samtgemeinde Gellersen (Kita-Satzung)

Herr Theile erläutert die geplanten Änderungen in der Kita-Satzung. Er geht insbesondere auf das Erfordernis der Erweiterung der Kündigungsmöglichkeiten in § 2 der Kita-Satzung ein. In Einzelfällen kommt es immer öfter vor, dass Eltern durch ihr Verhalten das Kita-Personal einschüchtern, bedrängen oder beleidigen. Es ist nunmehr erforderlich das Kita-Personal vor Übergriffen zu schützen und entsprechende Maßnahmen zu ermöglichen. Dies ist auch mit der Kita-Fachberatung des Landkreises Lüneburg abgestimmt.

Frau Friedrichs weist auf zwei redaktionelle, erforderliche Änderungen in § 2 Abs. 1 hin. Die Formulierung „wenn das Kind“ sollte in dem Buchstaben a) aufgenommen werden. Zudem sollte es nicht „die Sorgeberechtigten“, sondern „der Sorgeberechtigten“ in dem Buchstaben b) heißen.

Herr Theile erklärt, dass er die Änderungen einarbeiten wird.

Ausschussmitglied Purps erklärt, dass die Angelegenheit von zwei Seiten betrachtet werden sollte. Zum einen sei es eine deeskalierende Strategie auf der anderen Seite sei aber auch die Satzung als Schutz für die Mitarbeitenden

wichtig. Er berichtet von seinen eigenen Erfahrungen und erklärt, dass es nicht die Kinder sind, die schwierig sind, sondern oftmals die Eltern.

Herr Meyer bestätigt dies und schildert einen Vorfall von vor 2011 mit einer Kita-Leitung. Diese wurde mitsamt einem Schreibtisch von einem Elternteil an die Wand gedrückt.

Ausschussmitglied Narewski erkundigt sich nach dem Prozess zum Ausschluss eines Kindes aus der Kita.

Herr Theile erklärt, dass es vom Landkreis einen umfangreichen Leitfaden zum Umgang mit dem herausfordernden Verhalten von Kindern gibt. Diesem kann der Prozess bis zur letzten Maßnahme, dem Ausschluss aus der Kita, entnommen werden. Bezüglich des Umgangs mit Eltern gibt es einen solchen Leitfaden nicht. Aber auch hier gibt es einen Ablaufplan. Zunächst werden Gespräche mit Eltern zu zweit oder gar mit der Kita-Leitung geführt. Unter Umständen wird auch die Fachbereichsleitung hinzugezogen.

Herr Meyer ergänzt, dass zudem auch die Eltern zu einem Gespräch im Rathaus, einem neutralen Boden, eingeladen werden. Er weist darauf hin, dass die Verwaltung der Samtgemeinde nahe dran ist an der Arbeit der Kitas und sie insbesondere in Schwierigkeiten unterstützt.

Beschlussempfehlung:

Den Zusätzen in den oben genannten Punkten sowie der Änderung der Satzung wird zugestimmt.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmennhaltungen
	6	0	0

Punkt 13

Neufassung der Richtlinie für die Ehrung von ehrenamtlich Tätigen in der Samtgemeinde Gellersen

Herr Theile erläutert kurz die geplanten Änderungen für die Auswahl der ehrenamtlichen Jugendlichen. Aufgrund der geringen Zahl von Jugendlichen, bedingt durch Schulabschluss, Ausbildung und Studium und der daraus resultierenden, fehlenden Kontinuität in der ehrenamtlichen Arbeit, soll die Grenze von 3 auf 1 Jahr herabgesetzt werden. Er verweist zudem auf die nicht so strengen Regeln des KSB. Zudem sollte die Auszeichnung Jugendliche dazu bewegen, ihr ehrenamtliches Engagement fortzuführen. Daher wäre es empfehlenswert, die Zugangsvoraussetzungen zu erleichtern.

Ausschussvorsitzende Dr. von Düring erklärt, dass sie ein Jahr für sehr kurz hält. Vielleicht solle die Samtgemeinde Gellersen auf zwei Jahre gehen, um die Attraktivität nicht zu sehr zu schmälern.

Frau Hasselmann erklärt, dass ein Jahr schon ein guter Zeitraum sei. Zudem weist sie darauf hin, dass ein Ehrenamt auch förderlich für Studienplätze sei. Daher könne zusätzlich auch daraus eine Wertschätzung folgen.

Beschlussempfehlung:

Der Neufassung der Vorgaben zur Ehrung von ehrenamtlich Tätigen in der Samtgemeinde Gellersen wird zugestimmt.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmennhaltungen
	5	0	2

Punkt 14

Behandlung von Anfragen und Anregungen

Ausschussvorsitzende Dr. von Düring erkundigt sich zu dem Umgang mit Hitzeschutzkonzepten und der Situation in den Seniorenheimen.

Herr Theile erläutert kurz die Belegungszahlen und die Zahl der Personen auf der Warteliste in den Seniorenheimen. Diese können zudem der beigefügten Anlage der IST-Analyse entnommen werden. Hinsichtlich der Hitzeschutzkonzepte kann keine Aussage von den Anwesenden getroffen werden. Dies wird von der Verwaltung erfragt und nachgereicht.

Anmerkung der Verwaltung:

Derzeit sind die Kommunen nicht verpflichtet, Hitzeschutzkonzepte zu verfassen. Im Rahmen von Sanierungen und Neubauten befasst sich die Verwaltung bereits mit Maßnahmen, die vor großer Hitze schützen. Dies sind unter anderem sog. RLT-Anlagen, die die Luft herunterkühlen können, oder 3-fach verglaste Fenster. Zudem wurde eine Anfrage an den Fachdienst Klimaschutz des Landkreises Lüneburg zu den dortigen Konzepten gestellt.

Ausschussmitglied Purps schlägt vor, dass die beiden Jugendpfleger in den Ausschuss eingeladen werden, um sich vorzustellen.

Herr Theile erklärt, dass dies bisher noch nicht erfolgt sei, da die beiden sich noch in die Arbeit einfinden. Für die nächste Sitzung wäre dies aber eingeplant. Zudem erklärt Herr Theile, dass man mit der Arbeit der beiden sehr zufrieden sei.

Punkt 15

Schließung der Sitzung

Ausschussvorsitzende Dr. von Düring schließt um 21:18 Uhr die Sitzung.

gez.

Dr. Barbara von Düring
Ausschussvorsitzende

gez.

Dietmar Meyer
Allgemeiner
Vertreter SGB

gez.

Andre Theile
Schriftführer